Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

152 (4.6.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Nachruf für Staffelführer Schweyer

Foto: Büttner
Staffelführer Schweyer, der am Sonntag tödlich verunglückte

Wir alle stehen erschüttert an der Bahre dieses treuen Kämpfers, der so jäh aus seinem Leben und aus seinem aufgabenreichen Wirkungskreis herausgerissen wurde. Max Schweyer war einer jener Kämpfer, die nicht viel Worte machten, sondern bei denen die Tat entscheidet. Er kam aus der Schule des großen Krieges, dessen Stahlgewitter sein Wesen formten. So mußte er auch zur nationalsozialistischen Bewegung stoßen, wo er die Idee zur Tat werden ließ. Seinem Schaffen hat er überall den Stempel seiner Führerpersönlichkeit aufgedrückt. Das Wirken und Schaffen des Verunglückten wird am deutlichsten gekennzeichnet durch den Aufruf des Obergruppenführers und Korpsführers des NSK, Hühnlein.

Die Motorbrigade des NSKK Südwest verlor durch einen tödlichen Unglücksfall auf einer Dienstfahrt am Mittag des 1. Juni 1935 ihren Führer, den Staffelführer Hauptmann a. D. Max Schweyer, Ritter des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse sowie anderer hoher Kriegsauszeichnungen. In Trauer und tiefem Mitgefühl mit seiner jungen Frau senkt das Korps seine Sturmstander und Standarten an der Bahre dieses im Felde wie im Dienste der Bewegung gleich bewährten Mannes.

Welche hohen soldatischen Tugenden ihn auszeichneten, dafür zeugt mehr als Worte sagen, daß ihm als Staffelführer die Führung einer ganzen Brigade anvertraut war.

Als äußeres Zeichen der Trauer wird die Motorbrigade Südwest für die Dauer von vier Wochen ihre Kampfbinden und Sturmstander mit Flor umhüllen und auf allen Dienstgebäuden die Flaggen auf Halbmast setzen.

In unseren Herzen jedoch wird der Name Max Schweyer, so lange die Wimpel des Korps im Fahrtwind vor uns herflattern und das Lied unserer Motoren über die deutschen Landstraßen dahinklingt, unvergessen bleiben.

Adolf Hühnlein, Korpsführer.

Erlaß der Rundfunkgebühren

für 25 000 Heime der Hitlerjugend

Der Reichs-Jugend-Pressedienst teilt mit:
Im Rahmen der Bestimmungen über den Erlaß für Rundfunkgebühren ist der Reichsjugendführung auf jederzeitigen Widerruf eine Gebührenfreiheit für 25 000 Heime der Hitler-Jugend erteilt worden. Diese Regelung ist in Anbetracht der Tatsache, daß die Angehörigen der Hitler-Jugend jugendliche Personen sind, die kein eigenes Einkommen besitzen, besonders zu begrüßen.
Durch diese Maßnahme, die auch von großer Bedeutung für die Schulungsarbeit ist, wird der HJ. die Möglichkeit gegeben, die Verbundenheit der Jugend mit dem Rundfunk erneut zu beweisen.

Abschluß der WSC.-Tagung in Weinheim

Weihe des Axel Schaffelt-Denkmals

Weinheim, 2. Juni. Höhepunkt und Abschluß der diesjährigen Weinheimer Tagung des Weinheimer Senioren-Convents war die Enthüllung des Axel Schaffelt-Denkmals. Zur Erinnerung an den Corpsstudenten, der als Sturmführer in Braunschweig in den ersten Morgenstunden des 1. August 1932 für das neue Deutschland gefallen ist, hat der WSC ein Denkmal an dem Platz gegenüber dem Bahnhof errichtet, der seit einem Jahr auch seinen Namen trägt. Hier war die SA angetreten. Die Tagungsteilnehmer marschierten auf, die Chargierten mit den Fahnen. Gedämpft erklang die Weise „Morgenrot, leuchtest mir zum frühen Tod". Herr Mager-Hannover hielt die Weiherede. Entschlossene Kämpfer standen dem Führer zur Seite. 400 von ihnen haben ihr Leben geopfert. Einer von ihnen war Axel Schaffelt. Er wirkte im roten Braunschweig. Nach der Juli-Reichstagswahl wurde er auf dem Heimweg auf der Straße von Kommunisten erschossen. Seinen Geist wollen wir hochhalten. Als die Hülle des Denkmals fiel, erhoben sich die Hände zum Gelöbnis. Gemeinsam wurde das Horst-Wessel-Lied gesungen. Oberbürgermeister Huegel übernahm das Denkmal in den Schutz der Stadt Weinheim. Dann legte Ministerpräsident Walter Köhler für die badische Staatsregierung einen Kranz nieder. Mit weiteren Kranzniederlegungen durch die Vertreter der einzelnen Korporationen fand die stimmungsvolle Feier ihren Abschluß.

Am schwarzen Brett

Ortsgruppe der NSDAP Hauptpost II. Dienstag, 4. 6., 20.15 Uhr, findet im Colosseum Saal III, Waldstraße 16/18, ein „Lichtbildervortrag" statt. Thema: Bewaffneter Aufstand. Pflicht aller Pg. ist es, diesen interessanten Vortrag zu besuchen.

NSLB, Kreis Karlsruhe. Unsere nächste Pflichtversammlung Freitag, 7. 6., 20 Uhr, im Studentenhaus. Redner: Direktor Gutmann. Thema: „Die Kulturen der jüngeren Steinzeit."

NS-Frauenschaft, Ortsgruppe Durlach. Heute, 4. 6., 20 Uhr, Pflichtabend im Heim: Vortrag über die Frau im Luftschutz. Frau Thiergart und Pg. Dr. A. Riedstein. Erscheinen des wichtigen Vortrags wegen unbedingt Pflicht.

NS-Frauenschaft, Ortsgruppe Grünwinkel. Der nächste Heimabend findet Dienstag, 4. 6., 20 Uhr, im Parteiheim statt.

DAF, Frauenamt, Kreis Karlsruhe. An Stelle unseres Heimabends am Mittwoch, 5. 6., im Studentenhaus, Lesezimmer, veranstalten wir einen gemeinschaftlichen Besuch der Ausstellung: „Der schöne Alltag" in der Städt. Ausstellungshalle. Wir treffen uns um 20 Uhr vor der Halle. Eintritt 30 Rpf.; bei größerer Besucherzahl entsprechende Preisermäßigung.

WIR HÖREN IM RUNDFUNK

REICHSSENDER STUTTGART

Dienstag, 4. Juni	5.45 Morgenspruch, Bauernfunk. 6.00 Gymnastik I. 6.30 Frühkonzert I 7.00 Frühnachrichten, Frühkonzert II. 8.10 Gymnastik II. 10.15 „Französisch für die Unterstufe".	11.00 „Hammer und Pflug" Die Stunde für den Arbeiter der Faust in Land und Stadt. 12.00 Mittagskonzert. 13.00 Nachrichten. 13.15 Mittagskonzert. 14.00 „Allerlei von 2 bis 3". 15.15 Blumenstunde.	15.45 Tierstunde. 16.00 „Klingendes Kunterbunt". 17.00 Nachmittagskonzert 18.30 Franz. Sprachunterricht. 18.50 „Politische Rundfunkwirtschaft". 19.00 „Im Frühjahr, wenn die Vögel singen". 20.00 Nachrichtendienst. 20.15 Stunde der Nation.	Robert Schumann zum 125. Geburtstag. 21.00 „Die Bank im Stadtpark" Heiteres Kabarett im Vorsommer. 22.00 Nachrichten, Sportbericht. 22.30 Volksmusik. 24.00 Sonne im Glas — die Mosel singt. 1.00—2.00 Nachtkonzert.
Mittwoch, 5. Juni	5.45 Morgenspruch. Bauernfunk. 6.00 Gymnastik I. 6.30 Frühkonzert I. 7.00 Frühkonzert II. 8.10 Gymnastik II. 10.15 Kennt ihr die Musikinstrumente? 11.00 „Hammer und Pflug".	Die Stunde für den Arbeiter der Faust in Land und Stadt. 12.00 Mittagskonzert. 13.00 Nachrichten. 13.15 Mittagskonzert. 14.00 „Allerlei von 2 bis 3". 15.30 Aus Karlsruhe: Jungmädel hört zu! Wir erzählen Gespenstergeschichten Hörfolge von Irene Herz und Irene Schöll.	16.00 „Klingendes Kunterbunt". 17.00 Nachmittagskonzert. 18.30 Lernt morsen! 18.45 „Das fahrende Hotel". 19.00 Elly Ney und Ludwig Hölscher spielen. 19.50 Wie wird das 3. Reich regiert?	20.00 Nachrichten. 20.15 Std. der jungen Nation. „Gorch Fock und seine Seefahrt". 20.45 Orchester-Konzert. 22.00 Nachrichten, Sportbericht 22.30 „Großes Funkoperetten-Potpourri". 24.00—2.00 Nachtkonzert.

DEUTSCHLANDSENDER

Dienstag, 4. Juni	6.15 Konzert. 10.15 Schulfunk. 11.30 Bauernfunk. 12.00 Konzert.	14.00 Allerlei von 2 bis 3. 15.40 Bücherstunde. 16.00 Klingendes Kunterbunt. 17.15 Jugendsport.	17.30 Kantate. 18.00 HJ.-Funk. 19.00 Volksmusik.	20.15 Stunde der Nation: Robert Schumann. 21.00 Deutscher Kalender: Juni. 23.00 Tanz.
Mittwoch, 5. Juni	6.15 Konzert. 9.40 Turnstd. für d. Hausfrau. 10.15 Schulfunk. 11.40 Bauernfunk.	12.00 Blaskonzert. 14.00 Allerlei von 2 bis 3. 15.10 Solistenkonzert. 15.40 Vorlesung.	16.00 Klingendes Kunterbunt. 18.05 Vortrag. 18.45 Sol.-Konzert.	20.15 Stunde der jung. Nation. 21.00 Der Dreisitz. 23.00 Tanz.

Drei Tage Urlaub für Jungarbeiter?

Vor dem Erlaß des Reichs-Berufsausbildungsgesetzes

Es entspricht zweifellos dem letzten Ziel der nationalsozialistischen Sozialpolitik, daß der Betriebsführer den Erholungsurlaub seiner jungen Gefolgschaftsangehörigen aus freier Entschließung und in politischer Verantwortung gegenüber dem Staat festlegt.

Wer sich die Mühe macht, die Betriebsordnungen vom Oktober 1934 einer Durchsicht zu unterziehen, wird auch gewiß auf Urlaubsregelungen stoßen, die bis zu einer Höhe von 18 Arbeitstagen, also drei vollen Wochen im ersten Lehrjahr hinaufklettern, um, entsprechend der natürlichen Entwicklung des jugendlichen Menschen, mit zunehmendem Alter den Urlaub abfallen zu lassen, bis er dem normalen Facharbeiterurlaub entspricht.

Aber so erfreulich diese Einzelentscheidungen sein mögen, so sind sie doch immer nur Splitter, immer nur Vorposten eines Zustandes, der bisher noch nicht als erreicht gelten kann.

Ein lakonischr Satz

In gleicher Anzahl lassen sich Betriebsordnungen aufweisen, die für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren drei Arbeitstage vorsehen oder, um der Entscheidung auszuweichen, das Kapitel über den Urlaub mit dem lakonischen Satz beginnen:

„Für den Urlaub der Gefolgschaftsmitglieder gelten die bestehenden tariflichen Bestimmungen."

„Sehen wir uns nun die „bestehenden tariflichen Bestimmungen" näher an, dann stoßen wir hier auf eine Urlaubsgestaltung, die zwar dem vergangenen Staat und seiner Einstellung zur Jugend entsprach, in der Gegenwart aber als restlos überlebt angesehen werden muß. In einem Bezirks-Rahmentarif-Vertrag, gültig ab 7. Juli 1933 (!), der noch unter Mitwirkung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes und des Gewerkvereins Deutscher Metallarbeiter (H.D.) abgeschlossen wurde, lesen wir die bezeichnende Bestimmung:

„Lehrlinge und jugendliche Arbeiter erhalten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr drei Tage Urlaub und zwar innerhalb der Ferienzeit der Fortbildungsschule."

Das sind die „bestehenden tariflichen Bestimmungen", mit denen wir noch zu rechnen haben. Es soll nicht verkannt werden, daß die Tarifordnungen der Treuhänder der Arbeit im weitesten Umfang Wandlungen geschaffen haben und zunächst einmal den Begriff des Urlaubs hinsichtlich der jugendlichen Gefolgschaftsmitglieder zum Bewußtsein brachten.

Aber niemand wird behaupten wollen, daß die gewerbliche Wirtschaft heute bereits lückenlos von einem System neuer Tarifordnungen erfaßt wird. Das ist auch durchaus nicht das Ziel der nationalsozialistischen Gesetzgebung. Im Gegenteil, der Wirtschaft wird weitester Spielraum für eigene Maßnahmen, für ein selbständiges verantwortungsfreudiges Vorgehen zum Schutz der Jugend und der Zukunft gegeben.

Was folgt daraus?

Daß diese Großzügigkeit des Staates noch nicht überall auf das richtige Verständnis trifft, wird durch Betriebsordnungsbestimmungen, die drei Tage Urlaub für Lehrlinge im ersten Lehrjahr festsetzen, ebenso wie durch Berufungen auf die Tarifgestaltung der Vergangenheit, immer nur bestätigt.

In einer Zeit, da das Lehrverhältnis vielfach noch als reines Arbeitnehmerverhältnis betrachtet wird, da man noch nicht daran denkt, auch in der Stellung des ungelernten Jugendlichen ein besonderes Ausbildungs- und Erziehungsverhältnis zu sehen, da man sich in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen für Jugendliche nur schwer an den Gedanken einer politischen und sozialen Initiative gewöhnen kann, erscheint es unangebracht, der Wirtschaft Freiheiten zu geben, die ihrer inneren Entwicklung nicht angemessen sind.

Im Arbeitsleben der Jugendlichen hat der Staat durch seine Organe, die Treuhänder der Arbeit, und auf dem Wege über die wirtschaftlichen Körperschaften und die sie umschließende Deutsche Arbeitsfront aus Gründen seiner eigenen Existenz und Aufgabe bis in den letzten Betrieb hinein seine Position autoritär zu behaupten.

Daß dies auch tatsächlich im Sinne der nationalsozialistischen Staatsführung liegt, wird eindeutig bewiesen durch den vom Reichsarbeitsminister angekündigten Erlaß eines Reichsberufsausbildungsgesetzes, das ohne Urlaubsbestimmungen unzulänglich wäre und notwendig das Arbeitsverhältnis der berufstätigen Jugend aus der betrieblichen Sozialpolitik herauslösen und in einen politischen Zusammenhang stellen wird. A. W.

Nachrichten der Bewegung

Meldedienst unserer Pressewarte

„Jeder Volksgenosse in die Deutsche Arbeitsfront"

Unter dieser Parole trat die Ortswaltung Grünwinkel am 27. vor. Mts. mit 2 Versammlungen an die Oeffentlichkeit.

Pg. Rüger sprach im „Hirsch" in 1½stündiger Ausführung zu den Handel- und Gewerbetreibenden. In spannendem und interessantem Vortrag über Zweck und Ziele der NS-Hago verstand der Redner seine Zuhörer zu fesseln. Bei der anschließenden Aussprache wurden noch verschiedene Tagesfragen erörtert.

Pg. Bürkle war der Redner bei den Volksgenossen aus den Betrieben. Was die Deutsche Arbeitsfront für den schaffenden Menschen ist, was sie ihm bietet, über Unterstützung im Notfalle, über Schönheit der Arbeit und Freizeitgestaltung hielt Pg. Bürkle einen spannenden Vortrag. Unter reichem Beifall der Anwesenden konnte die Versammlung gegen 22 Uhr geschlossen werden.

NSBO Karlsruhe-Südwest

Ein Tag nach der Versammlung der NS-Hago riefen die Ortsgruppen der Südweststadt I, II und III ihre NSBO-Mitglieder zusammen zu einer Kundgebung in der Glashalle. 400 Volksgenossen und Volksgenossinnen waren erschienen. Der Ortsgruppenwalter der Südweststadt III eröffnete die Veranstaltung und erteilte dem Redner des Abends, Pg. Bürkle das Wort. In packenden Worten schilderte er die Vergangenheit und leeren Versprechungen der früheren Gewerkschaften und zog Vergleiche mit den Leistungen der Deutschen Arbeitsfront. Er kennzeichnete klar den zu beschreitenden Weg und die Opfer, die gebracht werden müssen. In wahrer Betriebsgemeinschaft müssen Betriebsführer und Gefolgschaft zusammenarbeiten und ehrliche Kameradschaft pflegen.

Das Wertvollste, was ein Löffel an Kindernahrung enthalten kann

NESTLE
KINDERNAHRUNG
Deutsches Erzeugnis

Badischer Staatsanzeiger

Folge 58 — 4. Juni 1935

Amtlicher Teil

Druckschriftenverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten:
Volkswacht, Tschechoslowakei, Sternberg-Mähren.
Le Figaro, Frankreich, Paris.

Amtliche Bekanntmachungen

Luftschutzmaßnahmen.

In den nächsten Tagen werden die Amtsträger des RLB in allen Häusern des badischen Landes vorsprechen und unter Vorweisung ihrer polizeilichen Ausweise untersuchen, welche Möglichkeiten für die Maßnahmen des Selbstschutzes gegen Luftangriffe im Gebäude bestehen.

Die Hauseigentümer und auch die Mieter werden gebeten, diesen Amtsträgern in ihrer freiwillig und ehrenamtlich geleisteten Arbeit das richtige Verständnis entgegen zu bringen und ihnen alles Entgegenkommen zu bereiten.

Die Amtsträger, vor allem die führenden Bausachverständigen, sind angewiesen, den Hauseigentümern auf Grund ihrer Erfahrungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ihnen die Lebensnotwendigkeiten des Selbstschutzes zu erklären.

Karlsruhe, den 29. Mai 1935.

Der Minister des Innern.

*

Lotterie.

Dem Landesverband Baden des Deutschen Roten Kreuzes in Karlsruhe wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geld- und Sachlotterie erteilt.

Karlsruhe, den 29. Mai 1935.

Minister des Innern.

*

Weißenberg-Sekte.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die „Weißenberg-Sekte", auch „Evangelisch-Johannische Kirche nach der Offenbarung St. Johannes" genannt, mit sämtlichen Untergliederungen einschließlich des Kriegervereins „Ewiges Leben" e. V. für den Bereich des Landes Baden aufgelöst und verboten.

Das Vermögen der aufgelösten Organisation wird beschlagnahmt.

Karlsruhe, den 27. Mai 1935.

Minister des Innern.
Pflaumer.

*

Personalveränderungen aus dem Bereich des Ministeriums des Innern:

Ernannt:

Regierungsrat Karl Müller beim Bezirksamt Heidelberg zum Landrat in Rastatt.

Versetzt:

Landrat Dr. Friedrich Denzel in Tauberbischofsheim nach Sinsheim; Regierungsrat Dr. Karl Sauter beim Bezirksamt Karlsruhe an das Polizeipräsidium Karlsruhe; Revisionsinspektor Karl Salzmann beim Bezirksamt Mosbach zu jenem in Weinheim; Revisionsinspektor Emil Clever beim Bezirksamt Tauberbischofsheim zu jenem in Wertheim; Revisionsinspektor Karl Dörzbach beim Bezirksamt Wertheim zu jenem in Mosbach; Verwaltungsassistent Max Jäger vom Landesarbeitshaus Kislau zum Polizeipräsidium in Karlsruhe; Verwaltungsassistent Wilhelm Funk vom Bezirksamt Lahr zu jenem in Karlsruhe.

Zuruhegesetzt unter Anerkennung des nationalen Opfersinns auf Ansuchen:

Pfleger Karl Engelmeier an der Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Zuruhegesetzt:

Oberwerkführer Julius Huber an der Heil- und Pflegeanstalt Reichenau (bei Konstanz); Gendarmeriehauptwachtmeister Friedrich Häußler in Iffezheim; Hauptwachtmeister der Schutzpolizei Gottlob Fuchs in Karlsruhe.

Entlassen auf Ansuchen:

Pflegerin Elise Seiler an der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Gestorben:

Oberin Elisabeth Schleich an der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch; Verwaltungssekretärin Frieda Fesenbeck beim Statistischen Landesamt Karlsruhe.

*

Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 1. Juni 1935 ist Fischer Theobald Wurth in Altenheim (Amt Offenburg) als staatlicher Fischereiaufseher bestellt. Sein Dienstbezirk umfaßt die Bäche, Flüsse, Teiche und Seen der Amtsbezirke Freiburg, Villingen, Waldkirch, Emmendingen, Wolfach, Lahr, Offenburg und Kehl, sowie den Rhein von der Amtsgrenze Freiburg-Staufen (bei Jechtigen) bis zur Amtsgrenze Kehl-Bühl (bei Greffern).

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.